



Informationsabend für Vereine

17. November 2023

Programm

- Begrüßung
- Fördermöglichkeiten / Zuschüsse
- Vereinsverzeichnis
- Informationen / Verschiedenes



Zuschüsse



1) Jahreszuschüsse für Vereine

2) Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen:

- Förderung durch die Gemeinde Perl
- Förderung durch den Landkreis Merzig-Wadern

1) Jahreszuschüsse an Vereine

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Perl vom 14. April 1992 können derzeit folgende Zuschüsse beantragt werden:

- Zuschüsse an kulturtreibende Vereine
 - Zuschüsse an Musikvereine
 - Förderung der Jungmusikerausbildung
 - Zuschüsse an Chöre
- Zuschüsse an sporttreibende Vereine
- Zuschüsse an Jugendgruppen
- Zuschüsse an Hilfsorganisationen

Zuschüsse an kulturtreibende Vereine

Zuschüsse an Musikvereine:

- Den Musikvereinen in der Gemeinde Perl wird jeweils ein Pauschalzuschuss sowie ein Zuschuss pro aktivem Orchestermitglied gewährt
- Den Musikvereinen aus Tünsdorf und Kirf wird pro aktivem Orchestermitglied aus Büschdorf und Eft-Hellendorf bzw. aus Münzingen ein jährlicher Zuschuss gewährt
- Stichtag für den Nachweis der Mitglieder ist der 1. Januar eines jeden Haushaltsjahres
- Jungmusiker sind bei dieser Zuschussregelung nicht zu berücksichtigen um eine Doppelförderung auszuschließen

Zuschüsse an kulturtreibende Vereine

Förderung der Jungmusikerausbildung:

- Den Musikvereinen aus der Gemeinde Perl wird für die Ausbildung von Jungmusikern je Auszubildenden und Ausbildungsmonat ein Zuschuss gewährt
- Den Musikvereinen aus Tünsdorf und Kirf wird für die Ausbildung von Jungmusikern aus Büschdorf und Eft-Hellendorf bzw. aus Münzingen ein jährlicher Zuschuss gewährt
- Bei der Bezuschussung werden alle Jungmusiker berücksichtigt, die am Stichtag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Zuschüsse an kulturtreibende Vereine

Zuschüsse an Chöre:

- Den Chören in der Gemeinde Perl wird jeweils ein jährlicher Pauschalzuschuss gewährt

Zuschüsse an sporttreibende Vereine

Die Bezuschussung für Sportvereine erfolgt aufgrund des folgenden Punktesystems:

- | | |
|---|-------------|
| • Je Mannschaft mit mehr als 6 Sportlern | 1 Punkt |
| • Je Jugendmannschaft mit mehr als 6 Sportlern | 1,5 Punkte |
| • Je Mannschaft mit weniger als 7 Sportlern | 0,5 Punkte |
| • Je Jugendmannschaft mit weniger als 7 Sportlern | 0,75 Punkte |
| • Bei Benutzung gemeindlicher Einrichtungen | 3 Punkte |

Dem jeweiligen Sportverein wird je errechnetem Punkt ein Zuschuss gezahlt.

- Dem VfB Tünsdorf wird für die Betreuung der Jugendlichen und sonstigen Aktiven aus Büschdorf und Eft-Hellendorf ein jährlicher Pauschalzuschuss gewährt
- Stichtag ist jeweils der 1. Januar eines jeden Haushaltsjahres

Zuschüsse an Jugendgruppen

- Für jede Einzel-Jugendgruppe innerhalb der Gesamtorganisation wird ein Pauschalzuschuss pro Jahr gewährt. Es werden nur Gruppen berücksichtigt, die mindestens 6 Mitglieder haben
- Jeder Jugendgruppe wird pro Mitglied ein Zuschuss gewährt. Als Jugendlicher gilt, wer das 18. Lebensjahr am Stichtag noch nicht vollendet hat, ausgenommen hiervon ist der Gruppenleiter

Zuschüsse an Hilfsorganisationen



- Den Hilfsorganisationen in der Gemeinde Perl (DRK-Ortsvereine, DLRG-Ortsgruppe, THW-Ortsverband u.a.) wird jeweils ein jährlicher Pauschalzuschuss gewährt



Jahreszuschüsse an Vereine

Neu gegründete Vereine und Vereine, die bisher noch keinen Zuschuss beantragt haben, können sich zur Zuschussbeantragung gerne bis zum 24. November 2023 unter Angabe der aktuellen Bankverbindung per E-Mail an:

m.salm@perl-mosel.de oder

el.anton@perl-mosel.de

wenden.

2) Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen

Allgemeines:

- Die Gemeinde Perl gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuschüsse zur Durchführung jugendpflegerischer Maßnahmen für teilnehmende Jugendliche, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Perl haben, und deren Betreuungsperson
- Die Bezuschussung darf nicht dazu führen, dass die Summe der Leistungen Dritter die Gesamtkosten einer Maßnahme übersteigt

Voraussetzungen

- Bezuschusst werden folgende Maßnahmen, die von Vereinen, Gruppen, Schulen und freien Trägern, die Jugendarbeit leisten durchgeführt werden:
 - a. Wanderfahrten, Ferien- und Freizeitlager, Lehrfahrten und Schullandheimaufenthalte
 - b. Internationale Jugendbegegnungen
 - c. Bildungsveranstaltungen
 - d. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit
- Es werden nur Maßnahmen bezuschusst, an denen mindestens 10 Personen teilnehmen. Die Mindestteilnehmerzahl gilt nicht für Veranstaltung von Schulen und Bildungsmaßnahmen für Mitarbeiter in der Jugendarbeit
- Je angefangene 10 Jugendliche, die in der Gemeinde wohnen, kann ein Betreuer bei der Bezuschussung mitgerechnet werden

Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen

Antragsunterlagen und Verwendungsnachweis

- Alle Antragsunterlagen sowie der Verwendungsnachweis befinden sich auf der Website der Gemeinde Perl und sind über folgenden Link zu erreichen:

<https://perl.saarland/jugendfoerderung.html>

Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen

Die Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen erfolgt parallel über den Landkreis Merzig-Wadern.

Allgemeine Fördermöglichkeiten für Vereine



Grundsätzlich gibt es viele verschiedene Förderprogramme von Land, Bund und EU. Die Vereine sind in den meisten Fällen antragsberechtigt. Unter anderem:

- LEADER / Regionalbudget
 - Saarland zum Selbermachen
 - Agentur ländlicher Raum
-
- Passende Förderprogramme können aber auch ganz einfach über die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gefunden werden

https://www.foerderdatenbank.de/SiteGlobals/FDB/Forms/Suche/Foederprogramm suche_Formular.html?submit=Suchen&filterCategories=FundingProgram

LEADER / Regionalbudget



- LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und soll mit der Förderung von regionalen bzw. lokalen Projekten Gebiete voranbringen, die als ländlicher Raum definiert sind
- Durch die Auswahl als LEADER-Region werden in der aktuellen Förderperiode (2023-2027) rund zwei Millionen Euro Fördermittel in den Landkreis fließen. Dadurch können große und kleine Projekte vorgebracht und mit Hilfe der Kofinanzierung durch LEADER Mittel realisiert werden
- Vereinen, Institutionen, Initiativen, Kommunen oder Privatpersonen soll es ermöglicht werden, aktiv an der Gestaltung der Region mitzuwirken. Denn sie kennen ihre Wohnorte und ihre Heimatregion am besten



LEADER / Regionalbudget

- Die Region Merzig-Wadern ist eine von vier Regionen im Saarland, die sich erfolgreich für das LEADER-Programm beworben hat. LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und soll mit der Förderung von regionalen bzw. lokalen Projekten Gebiete voranbringen, die als ländlicher Raum definiert sind
- Durch die Auswahl als LEADER-Region werden in der aktuellen Förderperiode (2023-2027) rund zwei Millionen Euro Fördermittel in den Kreis fließen. Dadurch können große und kleine Projekte vorangebracht und mit Hilfe der Kofinanzierung durch LEADER Mittel realisiert werden
- Vereinen, Institutionen, Initiativen, Kommunen oder Privatpersonen soll es ermöglicht werden, aktiv an der Gestaltung der Region mitzuwirken. Denn sie kennen ihre Wohnorte und ihre Heimatregion am besten

LEADER / Regionalbudget



Von der Projektidee zur Umsetzung:

- Abstimmungsgespräche mit der Geschäftsstelle der LAG Merzig-Wadern (von der Idee bis zum Antrag)
- Bei der Antragsstellung kann die Gemeinde gerne unterstützen
- Sobald der Antrag gestellt wird, erfolgt eine Bewertung durch den Vorstand der LAG und anschließend die finale Einreichung beim Umweltministerium

LEADER / Regionalbudget



Voraussetzungen:

- Rechtsfähige Person als Träger
- Vorfinanzierung durch den Projektträger (Eigenanteil einplanen)
- Kostennachweis durch Angebote
- Keine begonnen Vorhaben und keine gebrauchten Gegenstände
- Einhaltung des Vergaberechtes

LEADER / Regionalbudget



LEADER:

- Förderprogramm der EU
- 2.500.000,00 Euro Fördermittel
- Fördersatz bis zu 80 %; Fördersumme mind. 3.000,00 € und max. 200.000,00 €
- Vorhaben müssen einen Mehrwert für die Öffentlichkeit haben
- Lokale Entwicklungsstrategie als Basis

LEADER / Regionalbudget



Regionalbudget:

- Fördermittel durch Bund, Land und LAG
- 166.667,00 € Fördermittel pro Jahr
- Projekt muss innerhalb eines Jahres umgesetzt werden
- Fördersätze zwischen 45 % und 80 %; max. 20.000,00 € Gesamtkosten
- Lokale Entwicklungsstrategie als Basis
- Vorhaben müssen einen Mehrwert für die Öffentlichkeit haben
- Keine laufenden Betriebs- und Personalkosten, keine beweglichen Gegenstände

LEADER / Regionalbudget



Ansprechpartnerinnen bei der LAG

Janet Deutsch

Tel: 06861/80463

E-Mail: leader@merzig-wadern.de

Yvonne Bohrer

Tel: 06867/80452

E-Mail: leader@merzig-wadern.de

Internetseite:

www.landzumleben-mzg.de



Saarland zum Selbermachen

Die Landesregierung des Saarlandes bietet mit „Saarland zum Selbermachen“ eine direkte und unbürokratische finanzielle Förderung ehrenamtlicher, gemeinwohlorientierter Vorhaben.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden gemeinwohlorientierte Projekte des bürgerschaftlichen Engagements in saarländischen Städten und Gemeinden – egal, ob sie noch in der Planung sind und bald umgesetzt oder ob sie bereits laufen und verlängert werden sollen

Saarland zum Selbermachen



Wie wird gefördert?

- Projekte können eine einmalige finanzielle Unterstützung von bis zu 3.000,00 € erhalten. Eine unabhängige Jury, besetzt mit ausgezeichneten Bürgerinnen und Bürgern im Ehrenamt, begutachtet die Anträge und entscheidet über die Förderhöhe

Wer erhält die Förderung?

- Die Förderung können Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine, Initiativen und ähnliche Zusammenschlüsse von natürlichen Personen erhalten

Saarland zum Selbermachen



Was gehört zum Antrag?

- Anträge können unbürokratisch online, per E-Mail, mit dem Formblatt oder per Brief eingereicht werden. Wichtig ist, dass der Antrag die Angaben aus dem Formblatt enthält und dass die Kosten und die Finanzierung ersichtlich sind

Was ist zu beachten?

- Unter die Förderkriterien von „Saarland zum Selbermachen“ fallen in der Regel keine Projekte, die bereits vom Land finanziell unterstützt werden oder zum eigentlichen Aufgabenbereich anderer Stellen der öffentlichen Hand (z. B. Kommunen, Landkreise, Bund) oder anderer Einrichtungen zählen. Einreichungsfristen für die Anträge sind jeweils der 30. April und der 31. Oktober

Saarland zum Selbermachen



Auskünfte hierzu erteilt die Staatskanzlei:

- Tel: 0681/501-1240
- Tel: 0681/501-1153

Internetseite:

https://www.saarland.de/stk/DE/portale/ehrenamt/saarlandzumselbermachen/SaarlandzumSelbermachen_node.html

Agentur ländlicher Raum



Was wird gefördert:

- Ortsgestaltende Maßnahmen, die das soziale Miteinander im Dorf erhalten und stärken
- Dorfmarketing und identitätsfördernde Maßnahmen
- Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche für das Leben im Dorf begeistern
- Nachbarschaftshilfeprojekte
- Maßnahmen zur Stabilisierung von Vereinen
- Projekte der sozialen Dorfentwicklung
- Externe Begleitung und Moderation von Beteiligungsprozessen
- Projekte zur Abfallvermeidung im dörflichen Kontext
- Vorbereitung und Begleitung der Dörfer im Rahmen des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“

Agentur ländlicher Raum



Projektbeispiele:

- Bau der „Spitzbubenhütte“ in Münchwies
- Bürgertreffpunkt in Bliesmengen-Bolchen
- Erneuerung der Brücke am Fischerweiher Wiebelskirchen
- Künstlerische Aufwertung von Anlagen der Energie- und Freizeitinfrastruktur in Ensdorf

Agentur ländlicher Raum



Wie wird gefördert?

- Projekte können eine einmalige finanzielle Unterstützung von bis zu 10.000,00 € erhalten. Eine Erhöhung des Zuwendungsbetrages durch Einbringen von Eigenarbeitsleistungen ist möglich

Wer erhält die Förderung?

- Die Förderung können Vereine, Zweckverbände, Städte, Gemeinden und Landkreise erhalten

Agentur ländlicher Raum



Was gehört zum Antrag?

- Der ausgefüllte Förderantrag kann beim Referat B/6 des Umweltministeriums eingereicht werden
- Dem Antrag sind folgende zur Bearbeitung erforderliche Unterlagen beizufügen:
 - Fotografien des derzeitigen Zustandes des Anwesens (falls vorhanden können zusätzliche alte Fotografien - vor dem letzten Weltkrieg -) beigelegt werden
 - Bauschein / denkmalrechtliche Genehmigung (soweit erforderlich)
 - Pläne bzw. zeichnerische Darstellungen, wie die vorhandene Bausubstanz restauriert werden soll
 - Kostenaufstellung / Kostenvoranschläge / Angebote
 - Vollmacht des Eigentümers (soweit erforderlich)
 - ggf. Zuschusszusagen Dritter

Agentur ländlicher Raum



Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner beim Umweltministerium:

Isabelle Ginsbach

Tel: 0681/501-4341

E-Mail: alr@umwelt.saarland.de

Kai Winter

Tel: 0681/501-4318

Sinah Spies

Tel: 0681/501-4236

Internetseite:

www.saarland.de/alr

Vereinsverzeichnis der Gemeinde Perl

Auf der Homepage der Gemeinde Perl wurde ein Vereinsverzeichnis angelegt.

Vereine in Perl



Sport und Bewegung

[MEHR INFOS >](#)



Kunst und Kultur

[MEHR INFOS >](#)



Natur und Umwelt

[MEHR INFOS >](#)



Bildung und Soziales

[MEHR INFOS >](#)



Rettungs- und Hilfskräfte

[MEHR INFOS >](#)



Sonstige Vereine

[MEHR INFOS >](#)

Ansprechpartner



- Vereinsarbeit / Vereinszuschüsse:

Melanie Salm

Tel: 06867/66-110

E-Mail: m.salm@perl-mosel.de

Elias Anton

Tel: 06867/66-117

E-Mail: el.anton@perl-mosel.de

- Fördermöglichkeiten / Förderprojekte:

Paula Schaller

Tel: 06867/66-119

E-Mail: p.schaller@perl-mosel.de

Elias Anton

Tel: 06867/66-117

E-Mail: el.anton@perl-mosel.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!